

Aussetzung von Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen beim Aufklären strafbarer Handlungen und Ergreifen flüchtiger Straftäter

Aussetzung von Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen beim Aufklären strafbarer Handlungen und Ergreifen flüchtiger Straftäter

AIIMBl. 2013 S. 133

3121.0-I

**Aussetzung von Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen
beim Aufklären strafbarer Handlungen und Ergreifen flüchtiger Straftäter**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern**

vom 26. Februar 2013 Az.: IC5-2913.63-0

Werden Geldbelohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Ergreifung flüchtiger Straftäter ausgesetzt, so ist nach der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 7. Februar 1979 (MABl S. 213) zu verfahren.

Zum Vollzug der Gemeinsamen Bekanntmachung wird für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern Folgendes bestimmt: